



## **Niederschrift**

**über die**

### **40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 02.03.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

**Anwesend:**

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Jürgen Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Oliver Jurk

Frau Christine Martin

Herr Leo Pfennig

Herr Klaus Schebler

Herr Andreas Trägner

Stellvertreter

Frau Britta Bildhauer

Weitere Stadträte

Herr Matthias Kleren

Herr Fabian Nöth

Herr Arno Schlembach

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

anwesend ab 18:55 Uhr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Rosina Eckert

Herr Axel Knauff

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Zuschussanträge
- 1.1 Antrag der Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V. vom 12.02.2026 auf anteilige Bezuschussung für die Anschaffung eines Mangelinstrumentes
- 2 Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HHK) gemäß des Bewilligungsbescheides der Regierung von Unterfranken vom 05.12.2025 im Zusammenhang mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.300.000 € für das Haushaltsjahr 2025
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Zuschussanträge**

#### **TOP 1.1 Antrag der Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V. vom 12.02.2026 auf anteilige Bezuschussung für die Anschaffung eines Mangelinstrumentes**

##### **Sachverhalt:**

Die Jugendblaskapelle Großwenkheim e. V., vertreten durch Herrn Fries, Vorstand der Jugendblaskapelle Großwenkheim, hat mit Schreiben vom 12.02.2026, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 16.02.2026, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung für die Anschaffung eines Mangelinstrumentes gestellt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2025 mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen der anteiligen Bezuschussung für die Anschaffung eines Mangelinstrumentes in Höhe von 200 € zu.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

#### **TOP 2 Aktualisierung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HHK) gemäß des Bewilligungsbescheides der Regierung von Unterfranken vom 05.12.2025 im Zusammenhang mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.300.000 € für das Haushaltsjahr 2025**

##### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat der Stadt Münnerstadt mit Bescheid vom 05.12.2025 eine Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 BayFAG für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.300.000 € gewährt.

Gemäß den Bedingungen und Auflagen hat die Stadt Münnerstadt bis spätestens zum 31.03.2026 nachfolgende Unterlagen vorzulegen bzw. Überarbeitungen des bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzunehmen.

Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Auflagen bzw. Bedingungen (auszugsweise):

- ***Umfangreiche, aussagekräftige und detaillierte Überarbeitung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens zum 31. März 2026 im Benehmen mit dem zuständigen Landratsamt gemäß den Vorgaben der Anlage zum Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 21. Februar 2025, Az. 62 – FV 6520.9-3/11.***

*Dabei ist Folgendes zu beachten:*

- *Aufnahme detaillierterer und umfassender Ausführungen zu allen Punkten des Konzepts.*
  - *Integration der gesonderten Anlage zu Punkt 1 ‚Investitionen‘ in das Konzept.*
  - *Punkt 2 ‚Personalkosten‘: Aufnahme von Ausführungen zu Punkt 2.1 ‚Wiederbesetzungs-/Beförderungssperre‘, Punkt 2.2 ‚Überstunden‘ und Punkt 2.3 ‚Verwaltungsorganisation‘.*
  - *Aufnahme von Ausführungen zu allen gemeindlichen Einrichtungen (insbesondere auch zu Museum, Bücherei und Deutschordensschloss) unter Punkt 3. Es sind alle Einrichtungen der Gemeinde aufzunehmen, unabhängig davon, ob diese dem Pflichtaufgaben- oder dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind. Dabei sind neben der Entwicklung der Betriebskostendefizite der letzten Jahre auch die bereits erfolgten Konsolidierungsmaßnahmen anschaulich darzustellen sowie deren Auswirkung auf das derzeitige Defizit aufzuzeigen.*
  - *Darstellung der ursprünglichen Sachlage im jeweiligen Bereich des „10-Punkte-Katalogs“.*
  - *Ausführungen zu bereits beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten fünf Jahren, sowie deren Auswirkungen (keine Darstellung aller Maßnahmen gesammelt am Ende des Haushaltskonsolidierungskonzeptes).*
  - *Darstellung der aktuellen Sachlage zu jedem einzelnen Punkt des „10-Punkte-Katalogs“.*
  - *Überprüfung bereits durchgeführter Maßnahmen hinsichtlich der aktuellen Lage (inkl. Erläuterung zum Prüfungsergebnis).*
  - *Ausloten neuer bzw. weiterer Konsolidierungspotentiale sowie entsprechender Darstellung im Konzept. Auch ein geringes vorhandenes Einspar- bzw. Einnahmepotential ist auszuschöpfen.*
- ***Neuerungen und Ergänzungen im Haushaltskonsolidierungskonzept sind hervorzuheben.***
  - ***Überarbeitung und Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend dem Anlagendokument zum FMS vom 21. Februar 2025, Az. 62 – FV 6520.9-3/11.***

*Dabei ist Folgendes zu beachten:*

- *In Spalte F „Realisierung (Termin/Frist) ist nicht nur „realisiert“, sondern das Datum bzw. der Zeitpunkt der Realisierung (zumindest das Jahr der Realisierung) einzutragen.*
- *Beschluss des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzepts einschließlich der aktualisierten tabellarischen Übersicht durch den Stadtrat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.*

- **Prüfhinweise und allgemeine Hinweise:**

*Bei der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind insbesondere folgende Punkte umfassend zu prüfen:*

- *Von einer Kommune, die Stabilisierungshilfen zur Besserung ihrer finanziellen Lage erhält, wird erwartet, dass sie alle eigenen Einnahmemöglichkeiten ausschöpft. Hierzu gehört u. a. auch, dass die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B mit Wirkung ab 1. Januar 2026 dergestalt angepasst werden, dass sich das jeweilige Grundsteueraufkommen im Jahr 2026 mindestens auf dem jeweiligen Niveau des Jahres 2024 bewegt, das sich bei einem Hebesatz mindestens im Größenklassendurchschnitt der Kassenstatistik 2024 ergeben hätte. Das Ergebnis der Überprüfung ist im zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept darzustellen.*
- *Überprüfung und Fortschreibung des mit dem Stabilisierungshilfeantrag 2025 vorgelegten Investitionsprogramms unter Berücksichtigung der eigenen Leistungsfähigkeit mit dem Ziel, die im Zeitraum 2025 bis 2028 geplanten Gesamtinvestitionen (18.100.300 €) und Eigenanteile (11.739.300 €) und die im Zeitraum 2025 bis 2028 geplanten Kreditaufnahmen (innerhalb des Haushalts) in Höhe von 8.176.800 € möglichst zu reduzieren. Einnahmen bzw. negative Eigenanteile sind nur insoweit zu berücksichtigen, sofern und soweit entsprechende Ausgaben für die zugrundeliegende Investitionsmaßnahme im o. g. Zeitraum entgegenstehen, d. h. nur bis zur Höhe der jeweiligen Investitionsausgaben. Im Zeitraum 2025 bis 2028 ggf. verbleibende Negativbeträge stellen keine Eigenanteile dar und sind daher nicht zu berücksichtigen.*
- *Bei der Überprüfung und Fortschreibung des Investitionsprogramms sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:*
  - *Zur Vollständigkeit des Investitionsprogramms gehört insbesondere auch, dass alle Maßnahmen aus dem Jahr 2025 mit dem Rechnungs-Ist einzutragen sind.*
  - *Investitionen im Pflichtaufgabenbereich sind gegenüber freiwilligen Maßnahmen grundsätzlich höher zu priorisieren. Hohe Förderungen und Fördersätze, insbesondere für Maßnahmen im freiwilligen Bereich, rechtfertigen alleine keine hohe Priorisierung.*
  - *Eine Zusammenballung von Investitionsmaßnahmen ist zu vermeiden. Dabei ist es unter Umständen erforderlich, dass mit neuen Investitionen erst dann begonnen wird, wenn die bereits laufenden Maßnahmen abgeschlossen sind. Sofern notwendig und möglich, müssen auch Pflichtaufgaben gestreckt oder verschoben werden.*
  - *Die geplanten Investitionen müssen im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit finanzierbar sein.*

- **Das Ergebnis der Überprüfung und Fortschreibung des Investitionsprogramms ist im Haushaltskonsolidierungskonzept (Punkt 1) anschaulich darzustellen.**

*Beim zu überarbeitenden Haushaltskonsolidierungskonzept sind zudem folgende allgemeine Hinweise zu beachten:*

- *Die Kommune hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabweisbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden (Voraussetzungen hierzu siehe Punkt 1 des „10-Punkte-Katalogs“).*
- *Die bislang getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen sind fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob Anpassungen bzw. Neuerungen zur Beibehaltung und Intensivierung des*

*Konsolidierungskurses erforderlich sind. Die fortlaufende Prüfung ist im Rahmen der Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zu dokumentieren.*

*Hinweis: Der Nachweis der Erfüllung der Auflagen zur Stabilisierungshilfe der Säule 1 hat durch die Kommune innerhalb der gesetzten Frist bis spätestens zum 31. März 2026 durch Vorlage der entsprechenden Unterlagen bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zu erfolgen.*

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 02.03.2026 mit der im Betreff genannten Angelegenheit beschäftigen, diese beraten und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Die zur Diskussion stehenden Unterlagen werden am Sitzungstag als Tischvorlagen ausgehändigt werden.

Herr Bierdimpfl erläutert den dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (Stand: 02.03.2026) auszugsweise.

Im Übrigen verweist er auf die beabsichtigte weitere Vorgehensweise, die sich wie folgt beschreibt:

- fraktionsinterne Beratung des vorgelegten Entwurfes bis 15.03.2026 und Einreichung ggf. beabsichtigter Änderungen/Ergänzungen
- abschließende Beratung und Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 16.03.2026
- Beschlussfassung weiterer Aspekte, wie im Bewilligungsbescheid vom 05.12.2025 gefordert

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und stimmen der zuvor beschriebenen Vorgehensweise zu.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen

### **TOP 3      Mitteilungen und Anfragen**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt vom 10.11.2025 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Harnus thematisiert das Aufstellen eines Abfallkorbes am Parkplatz Wachholderheideweg (Karlsberg – Münnerstadt).

Frau Stadträtin Bildhauer hinterfragt den Sachstand in der Angelegenheit „Ausweisung eines Parkplatzes für Kurzzeitparker vor dem Haupteingang am Friedhof Münnerstadt“.

Münnerstadt, 03.03.2026

Kastl  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer